

PRESSEINFORMATION 86/2021

Zu den Corona-Beschlüssen von Bundestag, Bundesrat und der MPK

BWIK-Präsident: „Brauchen mehr denn je gut koordinierte und effiziente Entscheidungen zum Wirtschafts- und Gesundheitsschutz in der vierten Welle“

Stuttgart, 19. November 2021 – Wolfgang Grenke, Präsident des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertages (BWIHK), kommentiert die Corona-Beschlüsse wie folgt: „Aktiver Impfschutz ist das Gebot der Stunde. Deshalb nochmals mein dringender Appell, jetzt zu handeln und sich impfen zu lassen – egal, ob Erstimpfung oder die ebenso wichtige Auffrischung. Darüber hinaus gilt: Wenn die beschlossenen Maßnahmen gut koordiniert und effizient umgesetzt werden, kommen wir der Eindämmung der vierten Welle näher. Genau das brauchen wir jetzt zum Wirtschafts- und Gesundheitsschutz. Denn neue, pauschal-flächendeckende Lockdowns in der Wirtschaft darf es schlichtweg nie mehr geben. Gleichwohl treffen die Regelungen viele Wirtschaftsbereiche schon jetzt – das so wichtige Weihnachtsgeschäft wird in vielen Branchen empfindlich beeinträchtigt. Es ist daher absolut notwendig, dass die Unterstützungsprogramme des Bundes und des Landes weiter scharf gestellt bleiben und sinnvoll nachjustiert werden. Hier denke ich beispielsweise an eine Nachbesserung bei der Überbrückungshilfe III Plus, was das Kriterium des Umsatzverlustes betrifft. Für die weitere Planungssicherheit ist es auch wichtig, dass das Land frühzeitig in den Dialog mit der Wirtschaft einsteigt, um Maßnahmen ab einer Hospitalisierungsinzidenz von neun zu diskutieren.“

Grenke weiter: „Wir benötigen Corona-Maßnahmen, die sich in der Praxis unbürokratisch, kompetenzrechtlich eindeutig und aufwandsangemessen umsetzen lassen. Deshalb begrüßt die IHK-Organisation eine Auskunftspflicht zum Impfstatus für Arbeitgeber im Rahmen der 3G-Umsetzung im Betrieb. Dies vereinfacht den Gesundheitsschutz im Unternehmen spürbar und verbessert die betrieblichen Schutzkonzepte. Wichtig für die vorgesehene tägliche Kontrolle und Dokumentation ist eine praxisgerechte wie bürokratiearme Lösung, die nicht zu Behinderung von Betriebs- und Arbeitsabläufen führt – wie beispielsweise Schlangenbildung vor Werkstoren durch Wartezeiten sowie unverhältnismäßige Organisationsaufwände. Die vielen kleinen und mittleren Unternehmen dürfen nicht überfordert werden. Hier vertraue ich auf die bewährten pragmatischen Absprachen mit der Landesregierung. Zielführend ist auch, die betrieblichen Testungen mit den Bürgertests gut zu verzahnen. Denn wir reden hier von nicht unerheblichen Kosten für Unternehmen. Die Pandemie hat Digitalisierungsprozesse in

Betrieben beschleunigt und die Vielfalt an Arbeitsmöglichkeiten der Beschäftigten vergrößert. Deshalb ist die politische Reaktivierung der Remote-Arbeit – sofern sie mit Entscheidungsgewalt der Unternehmenden für die einzelne Tätigkeit und den Betriebsablauf sinnvoll umsetzbar ist – für viele Unternehmen jeglicher Größe bereits erprobte und gelebte Praxis.“

Diese und weitere Presseinformationen unter www.bw.ihk.de/medien/pressemitteilungen

Ansprechpartner für die Redaktionen:

BWIIHK | Kommunikation
Tobias Tabor
Telefon 011 225500-64
E-Mail: tobias.tabor@bw.ihk.de

Der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag (BWIIHK) ist eine Vereinigung der zwölf baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern (IHK). In Baden-Württemberg vertreten die zwölf IHKs die Interessen von mehr als 650.000 Mitgliedsunternehmen. Zweck des BWIIHK ist es, in allen die baden-württembergische Wirtschaft und die Mitgliedskammern insgesamt betreffenden Belangen gemeinsame Auffassungen zu erzielen und diese gegenüber der Landes-, Bundes- und Europapolitik sowie dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und anderen Institutionen zu vertreten. In der Warnstufe wird es keine Änderungen für den Handel geben.